Willkommen am Ernst-Barlach-Gymnasium in Schönberg!

Allgemeine Informationen:

Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg

Goetheplatz 5 Tel.: 038828 24433 23923 Schönberg Fax.: 038828 23633

E-Mail: sekretariat@ebg-schoenberg.com Schulträger: Landkreis Nordwestmecklenburg Webmaster: sekretariat@ebg-schoenberg.com

http://www.ebg-schoenberg.com

Schulleitung: Schulleiter: Herr Barth

Stellv. Schulleiterin: Frau Pelka (kommisarisch Frau Brincker)

Koordinatorin SEK II: Frau Brincker
Koordinator SEK I Jg 7+8: Herr Priesemuth
Koordinatorin SEK I Jg 9+10: Frau Seemann

<u>Außerdem:</u> Schulsekretärin: Frau Hasler

Hausmeister: Herr Lietz Schulsozialarbeiterin: Frau Jacobs

Förderung

Jeder Schüler wird im Rahmen des Ganztagsschulprogramms zwei Blöcke/Woche verbindlich gefördert.

→ 1 Block: Förderangebote: Musik (Chor) / Sport (Fußball, Volleyball)

bzw. individuelle Maßnahmen (Kooperationsvereinbarung) oder

Angebote der Schule

→ 1 Block: Individuelle Lernzeit (mit Klassenleiter*in)

Leistungsbewertung

Hauptfächer:

Schriftliche Form: Klassenarbeiten, Tests, Facharbeiten, Jahresarbeiten u.ä. Mündliche Form: Mitarbeit, Leseübungen, Rezitation, Vorträge u.ä.

Praktische Form: z.B. Rollenspiele

Fächer:

Schriftliche Form: Tests, Facharbeiten, Jahresarbeiten u.ä.

Mündliche Form: z.B. Mitarbeit, Vorträge

Praktische Form: in den Nawi (z.B. Experimente), in Kunst, Musik und Sport

Festlegung der Gesamtnote zum HJ bzw. EJ:

Hauptfächer: 50% Klassenarbeiten (Mittelwert) + 50% mündliche Noten (Tests u.ä.,

Mittelwert)

Fächer: alle Noten sind gleichwertig (Sonderregelung Kunst und Sport)

Mittelwert: bis zu zwei Stellen nach dem Komma runden

Gesamtwert: ab Komma 5 Aufrundung

Nachteilsausgleich:

→ für Kinder mit förmlich anerkannter LRS/LimB/Dyskalkulie

→ Antrag auf Notenschutz ist formlos erforderlich und nur für LRS/RS möglich.

Sportliches Attest und Anträge bitte zum Schuljahresbeginn einreichen!

Kinder mit Schullaufbahnempfehlung "Regionale Schule":

§ 66 Abs. 2 Schulgesetz MV: "Sofern die Erziehungsberechtigten sich entgegen der Schullaufbahnempfehlung nach § 15 Absatz 3 für den Besuch des gymnasialen Bildungsganges entscheiden, gilt die Jahrgangsstufe 7 als Erprobungsschuljahr. Sofern die Schülerin oder der Schüler das Erprobungsschuljahr nicht erfolgreich absolviert hat, hat sie oder er diesen Bildungsgang zu verlassen."

Externe Partner Schließfächer von "MIETRA"

Schulessen von "Menü Factory

Förderverein des Ernst-Barlach-Gymnasiums e.V.

Schülerbeförderung "NahBus" (Passfoto zum 1. Schultag)

Traditionelle Höhepunkte der Schule

- Weihnachtskonzert (Dezember in der Palmberghalle)
- Frühjahrskonzert (Mai in der Aula der Schule)
- Skilager (Februar/März in Österreich)
- Sprachreise der 10. Klasse (Juni nach London)
- Theateraufführung der Kurse "Darstellendes Spiel"
- Sport- und Schulfest (Mai)
- Schulgottesdienst (April)

Wichtige Hinweise und Dokumente

- Schulordnung
- Bewertungsmaßstäbe (Übersicht Klausuren)
- Freistellungsantrag
- Unfallmeldung

Homepage → Hinweise → entsprechende Auswahl → Download möglich

Befreiung vom Unterricht:

→ bis zu 2 Tagen: Klassenlehrer→ ab 3 Tagen: Schulleiter

Anträge sind spätestens 3 Werktage vorher einzureichen.

Vordrucke können angefordert oder auf der Website heruntergeladen werden.

Krankmeldung Ihres Kindes:

Bitte telefonisch 038828 24433 oder mittels Email bis 8:00 Uhr!

Elterngespräche

→von Oktober 2023 bis April 2024

→ Gegenstand: Arbeits- und Sozialverhalten

→ Dauer: ca. 15 Minuten

Das Kind ist bitte mit anwesend. Die Gespräche werden protokolliert.

Schulfahrten / Wandertage

→ 2 Wandertage pro Schuljahr möglich

- → ggf. Wandertag am Donnerstag in der ersten Schulwoche
- → evtl. Klassenfahrt am Ende des Schuljahres in der letzten Woche vor den Sommerferien (4-tägig)

Hinweis für die erste Schulwoche:

Die Klassenstufe 7 wird zu Beginn des Schuljahres zwei bis drei Kennenlerntage haben und dann an der regulären Unterrichtswoche teilnehmen.

Hausaufgaben für die Eltern

Dokumente, die am ersten Schultag abzugeben sind:

- 1. Masernschutzimpfung (falls nicht von der abgebenden Schule ans EBG geschickt wird)
- 2. IServ-Datenschutzvereinbarung
- 3. Kooperationsverträge (individuelle Förderung)
- 4. Schülerstammdatenblatt
- 5. Zeugnisse und Empfangsbekenntnisse
- 6. Passfotos
- 7. formloser Antrag auf Notenschutz bei förmlich anerkannter LRS/L/RS

Dinge, die auf der ersten Elternversammlung im neuen Schuljahr geklärt werden:

- 1. Wahl zur Elternvertretung (mind. 2 Eltern)
- 2. Führung des Klassenkontos (1 Elternteil)
- 3. Ziel und Umfang der Klassenfahrt
- Hinweis: Bei Unterschreitung einer Mindestanzahl an SuS einer Klassenstufe kann es aus schulorganisatorischen Gründen zu Klassenzusammenlegungen kommen (z.B. aus 4 Klassen werden 3 Klassen).